

## TQ1 - Teilqualifikation Personen und Objekte schützen

Der Bedarf an privaten Sicherheitskräften ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Voraussetzung zur Ausübung einer Tätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, ist das erfolgreiche Absolvieren der IHK Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO.

Wir bieten die Möglichkeit, diese Sachkunde als ersten Schritt im Sinne einer Einstiegsqualifizierung über den Weg der zertifizierten Teilqualifikationen (TQ) zu erlangen. Dieses Teilqualifizierungsmodul TQ1 deckt einen klar definierten Bereich aus dem Aufgabengebiet und dem Ausbildungsrahmenplan ab, somit ist eine sogenannte 'Zweitverwertbarkeit' möglich und kann sofort in die tägliche Aufgabenstellung am Arbeitsplatz mit einfließen. Nach Absolvierung aller Teilqualifizierungsmodule (TQ1-TQ4 oder TQ1-TQ6) in Verbindung mit einer Beschäftigung im jeweiligen Fachbereich, kann die Zulassung zur IHK-Externenprüfung beantragt werden.

Folgende IHK-Berufsabschlüsse sind möglich:

- Servicekraft für Schutz und Sicherheit (m/w/d) (TQ 1 - TQ 4)
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (m/w/d) (TQ 1 - TQ 6)

### Zielgruppe und Ausbildungsinhalt

Arbeitsuchende, Arbeitslose, Wiedereinsteiger die einen Berufsabschluss nachholen möchten, ehemalige Soldaten sowie jeder, der seine berufliche Zukunft in der privaten Sicherheitswirtschaft sieht.

### Kontrolle und Überwachung von Personen, Fahrzeugen, Gütern und Objekten

- Selbstständige Kontrolle und Überwachung von Personen, Fahrzeugen, Gütern und Objekten
- Befolgung von Dienstanweisungen und Vorgaben des Kunden
- Erstellen von Ausweisen und Anmeldung von Personen
- Begleitung von Personen und Fahrzeugen
- Berücksichtigung aller relevanten Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Anwendung der Grundsätze des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes

### Feststellung und Bewertung von Alarmmeldungen/ Störungen/ Vorfällen und Veranlassung, Durchführung und Überwachung folgender Maßnahmen

- Überwachung von Gefahrenmeldeanlagen
- Feststellung und Bewertung von Störungen und Vorfällen
- Veranlassung und Überwachung von folgenden Maßnahmen (Alarm- und Interventionsdienst)
- Selbstständiges Durchführen von Maßnahmen (Erste Hilfe, Mitwirkung bei betrieblichen Ermittlungen)
- Arbeiten nach im System hinterlegten Alarmketten/Prozessen bzw. der Alarmakte

### Kommunikation und Information

- Kundenorientiertes Kommunizieren und Verhalten
- Freundlichkeit und Bestimmtheit im Auftreten
- Erteilen von Anweisungen und Auskünften - auch in englischer Sprache

### Dokumentation von Zuständen, Vorfällen und Maßnahmen, Qualitätssicherung

- Standardisierte Dokumentation von Zuständen, Vorfällen und Maßnahmen
- Führen von Alarmprotokollen und Besucherlisten
- Erstellen von Meldungen und Berichten - mündlich und schriftlich

**Anerkannter Bildungsträger:**  
§ 178 SGB III AZAV

**Maßnahmezulassung:**  
§ 179 SGB III / AZAV

**Weiterbildungszentrum Rhein / Ruhr in Essen:**  
Alfredstr. 31  
45127 Essen

**Weiterbildungszentrum in Düsseldorf:**  
Vogelsanger Weg 91  
40470 Düsseldorf

Tel. +49 201 279678-20  
Fax +49 3212 1417565  
WhatsApp: +49160-2336930

E-Mail: [info@pep-concept.de](mailto:info@pep-concept.de)  
Web: <https://pep-concept.de>

**Geschäftsführer:** Stefan Scheidler

**SteuerNr.:** 111/5712/1656  
**Finanzamt:** Essen

**USt-ID:** DE304370066  
**HRB** 31105 beim HR Essen

**Sparkasse Essen**  
**IBAN:** DE80360501050001507094  
**BIC:** SPESDE3EXXX



Mitglied im **Bundesverband der SICHERHEITSFACHSCHULEN Deutschland e.V.**

Offizielle Sicherheitsfachschule in Essen und Düsseldorf



## Betriebliche Qualifizierung zur Vertiefung der Ausbildungsinhalte in den Einsatzbereichen

- Revierdienst
- Torkontroll- /Empfangsdienst
- Posten-/Streifendienst
- Alarm- und Interventionsdienst
- Verkehrs- und Veranstaltungsdienst

## Dauer

Vollzeit - 6 Monate inklusive 4 Wochen Praktikum

## Abschlüsse



1. **IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO**
2. Kompetenzfeststellung durch Trägerinternen Abschluss
3. betrieblicher Brandschutzhelfer
4. betrieblicher Ersthelferlehrgang
5. Waffensachkunde gem. § 7 WaffG für Berufswaffenträger

## Zugangsvoraussetzungen

- Vorlage eines amtlichen Führungszeugnis ohne relevante Einträge (nicht älter als 3 Monate)
- Verständnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift (bei Bedarf durch einen entsprechenden Nachweis bzw. Eignungsfeststellung)
- Mindestalter 18 Jahre

## Förderung

Die Finanzierung kann über den Bildungsgutschein erfolgen. Hierzu ist eine Rücksprache mit der zuständigen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Sozialzentrum oder der zuständigen Stelle erforderlich.



**Weiterbildungszentrum Rhein / Ruhr in Essen**  
Alfredstr. 31  
45127 Essen

**Weiterbildungszentrum in Düsseldorf:**  
Vogelsanger Weg 91  
40470 Düsseldorf

**Anerkannter Bildungsträger:**  
§ 178 SGB III AZAV

**Maßnahmezulassung:**  
§ 179 SGB III / AZAV

**Weiterbildungszentrum Rhein / Ruhr in Essen:**  
Alfredstr. 31  
45127 Essen

**Weiterbildungszentrum in Düsseldorf:**  
Vogelsanger Weg 91  
40470 Düsseldorf

Tel. +49 201 279678-20  
Fax +49 3212 1417565  
WhatsApp: +49160-2336930

E-Mail: [info@pep-concept.de](mailto:info@pep-concept.de)  
Web: <https://pep-concept.de>

**Geschäftsführer:** Stefan Scheidler

**SteuerNr.:** 111/5712/1656  
**Finanzamt:** Essen

**Ust.-ID:** DE304370066  
**HRB** 31105 beim HR Essen

**Sparkasse Essen**  
**IBAN:** DE80360501050001507094  
**BIC:** SPESDE3EXXX



Mitglied im **Bundesverband der SICHERHEITSFACHSCHULEN Deutschland e.V.**

Offizielle Sicherheitsfachschule in Essen und Düsseldorf

